

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden nutzungsrechtlichen Lizenzbestimmungen sind Bestandteil aller Angebote, Aufträge, Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) mit Buntmacher, Inh. David Block, August-Bebel-Straße 27, 14482 Potsdam (nachfolgend BM genannt). Die Bestimmungen gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung. Die Bestimmungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte.

1.2 Anderslautende Bestimmungen des Auftraggebers sind für uns in keiner Weise verbindlich. Diesen wird hiermit widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber in seinen Bestell- oder Vertragsbedingungen die Gültigkeit unserer Bedingungen ausschließt und wir dem nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Dies ist für alle Angebote, Aufträge und Verträge gültig.

1.3 Abweichungen von den Bestimmungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis etwaiger abweichender Bedingungen des Auftraggebers Aufträge vorbehaltlos ausführen.

1.4 Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich per Briefpost oder E-Mail bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind grundsätzlich unverbindlich.

1.5 BM behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die gegen bestehende Gesetze und Rechtsnormen verstoßen oder unserer Ansicht nach rassistischen, sexistischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalts sind sowie nach unserer Auffassung geeignet sind, die sittlichen, religiösen oder weltanschaulichen Gefühle anderer zu verletzen.

2. Nutzungsrechte allgemein

2.1 Der Auftraggeber erwirbt mit Fertigstellung und nach vollständiger Bezahlung die Nutzungsrechte an dem vereinbarten Objekt für den jeweiligen Verwendungszweck.

2.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird von BM nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. BM bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

2.3 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen BM und Auftraggeber.

2.4 Nur in direkter Absprache mit BM und dessen urheberrechtlicher Zustimmung sind Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und/oder öffentliche Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen von geistigem und erstelltem Eigentum möglich. BM ist als Urheber zu nennen. Das Urheberrecht von BM bleibt unantastbar. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, BM zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % dieser Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von BM, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

2.5 Will der Auftraggeber in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten BM formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BM.

2.6 Jede erneute Nutzung der Entwürfe und Reinzeichnungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BM. Dasselbe gilt für Nutzungen, die über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang hinausgehen. Der Auftraggeber hat für jede erneute oder zusätzliche Nutzung, die ohne Zustimmung von BM erfolgt, außer der für die betreffende Nutzung angemessenen Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% dieser Vergütung zu zahlen.

3. Einfaches Nutzungsrecht

3.1 Das reine Nutzungsrecht wird automatisch, sofern keinerlei weitere Abstimmungen oder Anmerkungen zwischen den Vertragspartnern getroffen wurden, nach Abschluss des Projekts, mit Aushändigung der Daten und Begleichung der Zahlung an BM, übertragen.

3.2 Es werden nur Enddaten nach Projektabschluss ausgehändigt, egal ob für Digital- oder Printmedien, keinerlei bearbeitbare Daten.

3.3 Alle Bearbeitungen, Überarbeitungen oder Wartungen sind an BM gebunden, es ist Dritten sowie dem Auftraggeber nicht gestattet Änderungen am Design, Scripten oder der Programmierung vorzunehmen.

3.4 BM ist direkter Ansprechpartner für jegliche Erweiterungen der Inhalte oder des Designs, da BM Urheber des erstellten Materials ist.

3.5 Die gesamte Nutzung für Printmedien beschränkt sich auf Deutschland.

3.6 Die gesamte Nutzung für Non-Printmedien steht in vollem Umfang für potentielle Nutzer zur Verfügung.

3.7 Eine generelle Namensnennung von BM als Urheber in Form von „Buntmacher.net“, „Buntmacher.de“ oder „Buntmacher, Inh. David Block“ ist erforderlich und darf nicht vom jeweiligen Medium entfernt werden. Für Non-Print-Medien gilt zusätzlich, sofern es sich um eine Veröffentlichung mit Internetkonktivität handelt, dass eine Verlinkung zu <http://www.buntmacher.de/> enthalten ist.

3.8 Bei sämtlichen Zuwiderhandlung kommt es zu einer Vertragsstrafe, ggf. hält sich BM die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

4. Erweitertes Nutzungsrecht

4.1 Erweitertes Nutzungsrecht, national für Printmedien

4.1.1 Das erweiterte Nutzungsrecht, national für Printmedien, wird nur auf Anfrage des Auftraggebers und mit gesonderter Anführung und eigener Preisbenennung im Auftragsangebot ausgehändigt. Es wird nach Abschluss und nach Begleichung der offenen Forderung von Buntmacher aushändigt.

4.1.2 Es werden nur Enddaten nach Projektabschluss ausgehändigt, keinerlei bearbeitbare Daten.

4.1.3 Es ist dem Auftraggeber gestattet Änderungen in Gestaltung, mit vorheriger Inkennzeichnung von BM, vorzunehmen.

4.1.4 Die gesamte Nutzung der erstellten Printmedien beschränkt sich auf die regionale und deutschlandweite Nutzung.

4.1.5 Eine generelle Namensnennung von BM als Urheber in Form von „Buntmacher.net“, „Buntmacher.de“ oder „Buntmacher, Inh. David Block“ ist erforderlich und darf nicht vom jeweiligen Medium entfernt werden.

4.1.6 Bei sämtlichen Zuwiderhandlung kommt es zu einer Vertragsstrafe, ggf. hält sich BM die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

4.2 Erweitertes Nutzungsrecht, international für Print- und Non-Print-Medien

4.2.1 Das erweiterte Nutzungsrecht, international für Print- und Non-Print-Medien, wird nur auf Anfrage des Auftraggebers und mit gesonderter Anführung und eigener Preisbenennung im Auftragsangebot ausgehändigt. Es wird nach Abschluss und nach Begleichung der offenen Forderung von Buntmacher aushändigt.

4.2.2 Es werden nur Enddaten nach Projektabschluss ausgehändigt, keinerlei bearbeitbare Daten.

4.2.3 Es ist dem Auftraggeber gestattet Änderungen in Gestaltung und Programmierung, mit vorheriger Inkennzeichnung von BM, vorzunehmen.

4.2.4 Die gesamte Nutzung der erstellten Medien steht uneingeschränkt, deutschlandweit sowie international, zur Verfügung.

4.2.5 Eine generelle Namensnennung von BM als Urheber in Form von „Buntmacher.net“, „Buntmacher.de“ oder „Buntmacher, Inh. David Block“ ist erforderlich und darf nicht vom jeweiligen Medium entfernt werden. Für Non-Print-Medien gilt zusätzlich, sofern es sich um eine Veröffentlichung mit Internetkonktivität handelt, dass eine Verlinkung zu <http://www.buntmacher.de/> enthalten ist.

4.2.6 Bei sämtlichen Zuwiderhandlung kommt es zu einer Vertragsstrafe, ggf. hält sich BM die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

5. Uneingeschränktes Nutzungsrecht für Print- und Non-Print-Medien

5.1 Das uneingeschränkte Nutzungsrecht für Print- und Non-Print-Medien wird nur auf Anfrage des Auftraggebers und mit gesonderter Anführung und eigener Preisbenennung im Auftragsangebot ausgehändigt. Es wird nach Abschluss und nach Begleichung der offenen Forderung von Buntmacher aushändigt.

5.2 Es werden nach Projektabschluss bearbeitbare Daten durch BM ausgehändigt.

5.3 Es ist dem Auftraggeber gestattet Änderungen in Gestaltung und Programmierung vorzunehmen.

5.4 Eine generelle Namensnennung von BM als Urheber ist nicht erforderlich.